

## **WAHLVORSCHLAG**

**des besonderen Ausschusses**

**gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern**

**Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Landesverfassungsgerichtes**

### **A Problem**

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes werden gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses vom Landtag gewählt. Zwei stellvertretende Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes sind aus dem Amt ausgeschieden.

### **B Lösung**

Der besondere Ausschuss gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterbreitet mit seiner Empfehlung dem Landtag einen entsprechenden Wahlvorschlag.

**Einvernehmen im Ausschuss**

**C Alternativen**

Keine.

**D Kosten**

Keine.

## **Wahlvorschlag**

Der Landtag möge beschließen,

1. die Beigeordnete Jeannette von Busse zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied des Landesverfassungsgerichtes Dr. Axel Schmidt,
2. das ehemalige Mitglied des Landtages, den Geschäftsführer Klaus Mohr zum stellvertretenden Mitglied des Landesverfassungsgerichtes für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied des Landesverfassungsgerichtes Lutz da Cunha zu wählen.

Schwerin, den 9. September 2020

**Der besondere Ausschuss gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

**Philipp da Cunha**  
Vorsitzender und Berichterstatter

**Bericht des Abgeordneten Philipp da Cunha**

Ausgehend von den Anforderungen, die durch die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie das Gesetz über das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern an die Zusammensetzung des Gerichtes und die Wählbarkeit der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes gestellt werden, hat der Ausschuss in seiner 13. Sitzung am 9. September 2020 abschließend über die Nachbesetzung beraten und sich von der Erfüllung der Vorgaben an die Zusammensetzung des Gerichtes durch den Wahlvorschlag insgesamt und vom Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen sowie von der Eignung der Vorgeschlagenen überzeugt.

Die aus dem Wahlvorschlag ersichtliche Empfehlung wurde vom Ausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bei Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der AfD beschlossen.

Schwerin, den 9. September 2020

**Philipp da Cunha**  
Berichterstatter